

Besteuerungsverfahren im Lichte grundrechtlicher Vorgaben

Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft
48. Jahrestagung 2024
„Grundrechtsschutz im Steuerrecht“

Dr. Michael Myßen, Berlin

Umsetzung grundrechtlicher Vorgaben in einem digitalen Besteuerungsverfahren

- I. Einführung
- II. Mitwirkungspflichten
- III. Umgang mit den von der Finanzverwaltung erhobenen Daten
- IV. Amtsermittlungsgrundsatz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

I. Einführung

I. Einführung

- Steuerliches Verfahrensrecht berührt Freiheits- und Gleichheitsgrundrechte
- Spannungsverhältnis verschiedener Grundrechte in einer verfahrensrechtlichen Regelung
- Primat der Gleichmäßigkeit der Besteuerung im tatsächlichen Belastungserfolg
- Klassischer Ansatz: Interdependenz materielles Steuerrecht und steuerliches Verfahrensrecht (Rückschlagwirkung bei strukturellem Vollzugsdefizit)
- Erweiterter Ansatz: Verfahrenslasten als eigenständiger Grundrechtseingriff

II. Mitwirkungspflichten

II. Mitwirkungspflichten

1. Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen

- a. Grundsatz
- b. Grenzen

2. Mitwirkungspflichten Dritter

- a. Mitteilungspflichten
 - Einzelfallbezogene Mitteilungspflichten
 - Allgemeine Mitteilungspflichten
- b. Steuererhebungspflichten

II. Mitwirkungspflichten

3. Beschränkung der Mitwirkungspflichten

- a. Reduzierung von Lenkungsnormen im Steuerrecht
- b. Typisierung und Pauschalierung

4. Mitwirkungspflichten im digitalen Besteuerungsverfahren

- a. Vorausgefüllte Steuererklärung und automatisierter Steuerbescheid
 - Entlastung für Steuerpflichtige und Verlagerung von Verantwortungssphären
- b. Verwendung der steuerlichen Identifikationsnummer
 - Öffnung der Verwendung auch für andere Verwaltungsbereiche

II. Mitwirkungspflichten

- c. Once-Only-Prinzip
 - Entlastung für Steuerpflichtige durch weniger Übermittlungspflichten

III. Umgang mit den von der Finanzverwaltung erhobenen Daten

III. Umgang mit den von der Finanzverwaltung erhobenen Daten

1. Steuergeheimnis

- Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung
- „Gegenstück“ zu Mitwirkungs- und Offenlegungspflichten im Besteuerungsverfahren

2. Datenschutz

- DSGVO hat engeren Anwendungsbereich als das Steuergeheimnis
- Transparenz bei RMS-Aussteuerung kollidiert mit Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung

IV. Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und das Verifikationsprinzip

IV. Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und das Verifikationsprinzip

1. Amtsermittlung und Verifikation

- Amtsermittlung ist keine Vollermittlung
- Stattdessen: Verifikation zur Überprüfung der Sachverhaltsdarstellung & anlassbezogene weitere Ermittlungen

2. Einschränkung des Verifikationsprinzips

- a. ... durch Wirtschaftlichkeitserwägungen
 - Kleinbetragsgrenzen als Beispiel für Wirtschaftlichkeitsüberlegung

IV. Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und das Verifikationsprinzip

- b. ... durch maschinelle Risikoprüfung
 - Vorauswahl zum Zwecke des optimalen Einsatzes der verfügbaren & begrenzten Verifikationsressourcen

V. Anhörung im Besteuerungsverfahren

V. Anhörung im Besteuerungsverfahren

- Verfahrensgrundrecht aus Art. 103 Abs. 1 GG mit einfachgesetzlicher Ausprägung im Besteuerungsverfahren in § 91 AO
- Vor Erlass eines belastenden Verwaltungsakts angehört zu werden = zentrales Recht